

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 381 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 381**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. November 2019 (Protokoll Nr. 19/47) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-19-10-7873-011724	47800 Krefeld	Tiertransporte	BMEL

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, den Kommunen die rechtliche Möglichkeit zu geben die Flächen von Behindertenparkplätzen farblich und mit entsprechendem Piktogramm zu kennzeichnen,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-18-12-9213-034166	41334 Nettetal	Straßenverkehrs-Ordnung	BMVI

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-17-11-8130- 030468	58640 Iserlohn	Förderung der Berufsausbildung	BMAS

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-18-07-250- 044253	34298 Helsa	Wiedergutmachung national-sozialistischen Unrechts	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.